

Beschlussvorlage

Abt. 2/323/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Finanz- und Personalausschuss	05.10.2021	öffentlich

Vorberatung des Stellenplans 2022

Anlagen:

HH2022_07_Stellenplan
HH2022_Stellenplan Erläuterungen_NICHTOEFFENTLICH
Organisationsuntersuchung_Finanzverwaltung_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE
OrgaUntersuchung_Ergebnispraesentation_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung im Finanz- und Personalausschuss.

Begründung:

Sämtliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Stellenplan **farbig markiert**. Die Vorjahreswerte wurden zusätzlich jeweils **(rot)** dargestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Stellenplan vorgesehenen Eingruppierungen nicht die tatsächliche Eingruppierung der einzelnen Mitarbeiter widerspiegeln. Diese fällt gegebenenfalls geringer aus.

Darüber hinaus werden die Stellenanteile im Stellenplan 2022 nicht mehr in Stunden angegeben sondern in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), d.h. in Anteilen an einer Vollzeitstelle (z. B. 19,5 Wochenstunden = 0,5 VZÄ). Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass manche Stellen gemäß Stellenplan zwar eine größere Wochenarbeitszeit zulassen würden, die tatsächliche Wochenarbeitszeit der einzelnen Beschäftigten jedoch aufgrund individueller persönlicher Umstände häufig darunter liegt.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen im Stellenplan 2022:

Beamte

- Eine zuvor in der Besoldungsgruppe A 10 berücksichtigte Beamtenstelle ist ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen. Diese Position ist nach Maßgabe einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie höher einzustufen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

A 11	A 10
+ 1,0	- 1,0

Abteilung 1 – Hauptamt und Stabsstellen (+ 1,4 VZÄ)

- In der Stabsstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ ist die Höhergruppierung einer Teilzeitstelle mit 0,9 VZÄ von EG 9a auf potenziell EG 10 vorgesehen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 10	EG 9a
+ 0,90	- 0,9

- Für eine Mitarbeiterin des Hauptamts ist nach Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II eine Höhergruppierung vom mittleren (EG 9a) in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (EG 9b) vorgesehen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 9b	EG 9a
+ 1,0	- 1,0

- Die Stelle des Amtsboten wurde mit dessen Eintritt in das Rentenalter nachbesetzt. Der bisherige Amtsbote jedoch auch weiterhin in geringem Umfang das Hauptamt mit Schließdiensten und Botengängen. **Dadurch erhöht sich die EG 5 um 0,2 VZÄ.**

EG 5
+ 0,2

- Im Stellenplan 2021 war die Stelle des Hausmeistergehilfen für das Rathaus und die Grundschule organisatorisch bei der Grundschule angesiedelt. Da die Tätigkeit faktisch überwiegend im Rathaus verrichtet wird, wurde die Stelle im Stellenplan 2022 dem Hauptamt zugeordnet. Dadurch erhöht sich die EG 3 des Hauptamts um 1,0 VZÄ, während die EG 3 der Grundschule in gleichem Maße verringert wird.

EG 3
+ 1,0

- Der Schließdienst für den Skatepark wird von zwei Mitarbeitern mit einem Zeitanteil von jeweils 5,75 Wochenstunden wahrgenommen. Dies entspricht rechnerisch 0,2 VZÄ je Mitarbeiter. Im bisherigen Stellenplan waren jedoch nur jeweils 0,1 VZÄ berücksichtigt. Dies soll mit dem neuen Stellenplan geheilt werden. **Dadurch erhöht sich die EG 1 um 2x 0,1 VZÄ.**

EG 1
+ 0,2

Abteilung 2 – Finanzen (+/- 0,0 VZÄ)

- Die beiden zuvor in EG 10 berücksichtigten Systemadministratoren sind ab dem Haushaltsjahr 2022 in EG 11 vorgesehen. Diese Position ist nach Maßgabe einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie höher einzustufen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 11	EG 10
+ 2,0	- 2,0

- In EG 10 ist eine neue Stelle für die Systemadministration der Schulen vorgesehen. Dies geht auf eine Forderung sowohl der Grund- und Mittelschule als auch des Gymnasiums

Pullach zurück, wonach alle Schulleitungen sich eine enge technische Begleitung durch die Gemeinde wünschen, insbesondere vor dem Hintergrund des nahenden Abschlusses im Projekt „Schuldigitalisierung“. Der Freistaat Bayern fördert die Einführung schulischer Systemadministratoren voraussichtlich mit 62.000 EUR bis zum Jahr 2024. Das entspricht ca. 20.000 EUR jährlich und deckt etwa 25 Prozent der anfallenden Personalkosten ab. Eine Verlängerung des Förderprogramms ist bereits vorgesehen. Die Stelle ist zwar im Stellenplan der Gemeinde angesiedelt, würde über eine Personalgestellung aber auch das Gymnasium betreuen. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 1,0 VZÄ.**

EG 10
+ 1,0

- Eine zuvor in EG 9a berücksichtigte Stelle in der Kämmerei ist ab dem Haushaltsjahr 2022 in EG 10 vorgesehen. Diese Position ist nach Maßgabe einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie höher einzustufen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 10	EG 9b
+ 0,8	- 0,8

- Eine zuvor in EG 9a berücksichtigte Stelle in der Kämmerei ist ab dem Haushaltsjahr 2022 in EG 10 vorgesehen. Diese Position ist nach Maßgabe einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie höher einzustufen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 10	EG 9a
+ 1,0	- 1,0

- Eine ursprünglich in EG 9a berücksichtigte Stelle im Bereich der Steuerstelle wurde mit dem Nachtragshaushalt 2021 als Beamtenstelle vorgesehen. Die Stelle in EG 9a entfällt nun. **Dadurch verringert sich die EG 9a um 1,0 VZÄ.**

EG 9a
- 1,0

- Eine zuvor in EG 8 berücksichtigte Stelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist ab dem Haushaltsjahr 2022 in EG 9a vorgesehen. Diese Position ist nach Maßgabe einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie höher einzustufen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 9a	EG 8
+ 1,0	- 1,0

- Eine zuvor in EG 8 berücksichtigte Stelle im Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens ist ab dem Haushaltsjahr 2022 in EG 9a vorgesehen. Diese Position ist aufgrund rechtlicher Vorgaben und nach Maßgabe einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie höher einzustufen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 9a	EG 8
+ 1,0	- 1,0

Abteilung 4 – Umwelt (+ 0,1 VZÄ)

- Zwei zuvor in EG 10 berücksichtigte Beschäftigte sind ab dem Haushaltsjahr 2022 in EG 11 vorgesehen. Eine Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie erfolgt gerade. Das finale Ergebnis der Stellenneubewertung liegt noch nicht vor. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 11	EG 10
+ 2,0	- 2,0

- Für das Geschirrmobil ist bislang eine Unterstützungskraft mit einem Zeitanteil von 5,75 Wochenstunden im Stellenplan vorgesehen. Dies entspricht rechnerisch 0,2 VZÄ. Im bisherigen Stellenplan waren jedoch 0,1 VZÄ berücksichtigt. Dies soll mit dem neuen Stellenplan geheilt werden. **Dadurch erhöht sich die EG 2 um 0,1 VZÄ.**

EG 2
+ 0,1

Grundschule (- 1,0 VZÄ)

- Im Stellenplan 2021 war die Stelle des Hausmeistergehilfen für das Rathaus und die Grundschule organisatorisch bei der Grundschule angesiedelt. Da die Tätigkeit faktisch überwiegend im Rathaus verrichtet wird, wurde die Stelle nun im Stellenplan 2022 dem Hauptamt zugeordnet. Dadurch erhöht sich die EG 3 des Hauptamts um 1,0 VZÄ, während die EG 3 der Grundschule in gleichem Maße verringert wird.

EG 3
- 1,0

Bücherei (- 0,1 VZÄ)

- Im Stellenplan 2021 war für die Umsetzung des Projekts „RFID-Selbstverbuchung“ (*derzeit nicht besetzt*) eine Teilzeitstelle in EG 9b vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Leitung der Bücherei kann das Projekt aufgrund des damit verbundenen Aufwands vorerst nicht durchgeführt werden und die Stelle kann entfallen. **Dadurch verringert sich die EG 9b um 0,3 VZÄ.**

EG 9b
- 0,3

- Die Stelle einer durch Eintritt in das Rentenalter ausgeschiedenen Mitarbeiterin soll nachbesetzt werden. Um die Attraktivität der Stelle für die Stellenausschreibung zu erhöhen, sollen die bisher vorgesehenen 0,8 VZÄ auf 1,0 VZÄ erhöht werden. **Dadurch erhöht sich der Stellenplan insgesamt um 0,2 VZÄ.**

EG 8
+ 0,2

Kirchliche Angelegenheiten (- 0,1 VZÄ)

- Eine bisher in EG 2 vorgesehene Stelle (*derzeit nicht besetzt*) wird gestrichen. **Dadurch verringert sich die EG 2 um 0,1 VZÄ.**

EG 2
- 0,1

Sportheim (- 0,1 VZÄ)

- Eine bisher in EG 2 vorgesehene Stelle für eine Aushilfe im Sportheim (*derzeit nicht besetzt*) wird gestrichen. **Dadurch verringert sich die EG 2 um 0,1 VZÄ.**

EG 2
- 0,1

Freizeitbad (- 1,0 VZÄ)

- Nach Abschluss der Ausbildung zum Meister für Bäderbetriebe ist die Höhergruppierung eines Beschäftigten von EG 7 nach EG 8 beabsichtigt. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 8	EG 7
+ 1,0	- 1,0

- Nach Abschluss der Ausbildung zum Facharbeiter für Bäderbetriebe und der Befähigung zur Schichtführung ist die Höhergruppierung eines Beschäftigten von EG 5 nach EG 6 beabsichtigt. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 6	EG 5
+ 1,0	- 1,0

- Eine ursprünglich vorgesehene Stelle für einen Facharbeiter für Bäderbetriebe (*derzeit nicht besetzt*) wurde durch Weiterqualifizierung der vorhandenen Beschäftigten obsolet. **Dadurch verringert sich die EG 5 um 1,0 VZÄ.**

EG 5
- 1,0

- Nach Abschluss der Ausbildung zum Facharbeiter für Bäderbetriebe ist die Höhergruppierung eines Beschäftigten von EG 4 nach EG 5 beabsichtigt. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 5	EG 4
+ 1,0	- 1,0

- Die Stelle eines ausgeschiedenen Beschäftigten (*derzeit nicht besetzt*) soll nachbesetzt werden. Um die Attraktivität der Stelle für die Stellenausschreibung zu erhöhen, soll die bisher vorgesehene EG 3 auf EG 4 erhöht werden. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 4	EG 3
+ 1,0	- 1,0

Abteilung 6 – Bautechnik (+ 0,4 VZÄ)

- Für eine Teilzeitbeschäftigung im Bereich Hochbau ist eine Höhergruppierung von

EG 10 nach EG 11 beabsichtigt. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 11	EG 10
+ 0,75	- 0,75

- Eine im Jahr 2020 abgeschlossene Organisationsuntersuchung über die Verwaltung schlägt die Schaffung einer neuen Stelle zur Überwachung externer Reinigungs- und Hausmeisterleitungen vor. Dies war im Stellenplan bisher mit 0,6 VZÄ berücksichtigt. Aufgrund des voraussichtlichen Arbeitsaufwands schlägt die Verwaltung vor, den Stellenanteil auf 1,0 VZÄ zu erhöhen. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,4 VZÄ.**

EG 10
+ 0,4

Bestattungswesen (+/- 0,0 VZÄ)

- Ein bisher auf dem Friedhof eingesetzter Beschäftigter in EG 4 ist mittlerweile organisatorisch dem Bauhof zugeordnet. Im Gegenzug wurde ein für den Fuhrpark eingesetzter Beschäftigter in EG 5 organisatorisch dem Friedhof zugeordnet. Dies soll im Stellenplan 2022 entsprechend nachvollzogen werden. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 5	EG 4
+ 1,0	- 1,0

Abteilung 7 – Kultur (- 1,0 VZÄ)

- Zwei bisher in EG 8 eingruppierte Beschäftigte verfügen über einen IHK-geprüften Meisterabschluss im Kulturbereich. Ein weiterer Beschäftigter in EG 7 wird den Meisterabschluss voraussichtlich im Jahr 2022 erwerben. Diese Beschäftigten sowie eine Sachbearbeitung in Teilzeit sollen künftig in EG 9a eingruppiert werden. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 9a	EG 8	EG 7
+ 3,5	- 2,5	-1,0

- Ein im Stellenplan in EG 8 berücksichtigter Beschäftigter hat das Renteneintrittsalter erreicht. Die Stelle in EG 8 entfällt nun. **Dadurch verringert sich die EG 8 um 1,0 VZÄ.**

EG 8
- 1,0

Fuhrpark (+/- 0,0 VZÄ)

- Die stellvertretende Leitung des Bauhofs soll von EG 6 nach EG 7 höhergruppiert werden. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 7	EG 6
+ 1,0	- 1,0

- Eine im Jahr 2020 abgeschlossene Organisationsuntersuchung über die Verwaltung schlägt die Schaffung einer Vorarbeiterstelle für den Fuhrpark vor. **Dadurch erhöht sich die EG 6 um 1,0 VZÄ.**

EG 6
+ 1,0

- Ein bisher für den Fuhrpark eingesetzter Beschäftigter in EG 5 wurde organisatorisch dem Friedhof zugeordnet. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Bestattungswesen“ verwiesen. Dadurch verringert sich die EG 5 um 1,0 VZÄ. In der Gesamtbetrachtung des Stellenplans ergibt sich jedoch keine Stellenmehrung.

EG 5
- 1,0

Bauhof (+ 1,0 VZÄ)

- Ein bisher auf dem Friedhof eingesetzter Beschäftigter in EG 4 ist mittlerweile organisatorisch dem Bauhof zugeordnet. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Bestattungswesen“ verwiesen. Dadurch erhöht sich die EG 4 um 1,0 VZÄ. In der Gesamtbetrachtung des Stellenplans ergibt sich jedoch keine Stellenmehrung.

EG 4
+ 1,0

Auszubildende

- Nach dem voraussichtlichen Abschluss der Ausbildung der beiden Auszubildenden in 2021, soll im Stellenplan 2022 nur noch eine Auszubildendenstelle vorgesehen werden.

Auszubildende
- 1,0

Der Personalrat wurde um eine Stellungnahme zum neuen Stellenplan gebeten. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt voraussichtlich am 05.10.2021. Das Ergebnis wird dem Finanz- und Personalausschuss anschließend in der Sitzung mitgeteilt.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin